

Landeswasserversorgung erneuert Fernwasserleitung von Osterbuch bis Breech

Der Zweckverband Landeswasserversorgung, eine der größten und traditionsreichsten Fernwasserversorgungen Deutschlands, erneuert in den Jahren 2005 bis 2011 sein Hauptleitungssystem vom Scheitelbehälter Osterbuch (bei Essingen, Ostalbkreis) bis zum Behälter Breech (bei Börtlingen, Landkreis Göppingen) mit einem rund 33 km langen Streckenabschnitt. Mit über 85 Betriebsjahren hat die Fallleitung das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht, sodass es altersbedingt immer öfter zu Rohrbrüchen gekommen ist. Daher hat die Landeswasserversorgung beschlossen, die bisherige Leitung mit ihren Graugussrohren durch eine geschweißte Stahlrohrleitung zu ersetzen.

Im Jahr 2006 wurde bereits ein Teilabschnitt des geplanten Vorhabens umgesetzt. So wurde vom Hochbehälter Rechberg (südlich Schwäbisch Gmünd-Straßdorf, Ostalbkreis) bis zum Hochbehälter Breech (nördlich Börtlingen, Landkreis Göppingen) die Leitung auf einer Länge von rund 10,5 km erneuert; im Bereich Wäschenbeuren wurde teilweise eine neue Trasse gewählt. Da sich dieser Abschnitt über zwei Landkreise erstreckte, musste das Regierungspräsidium Stuttgart eine Behörde für die Durchführung des Verfahrens bestimmen. Mit Erlass vom 21.03.2005 wurde das Landratsamt Göppingen für zuständig erklärt.



Rohrverlegung nach ausgehobener Trasse

Das Verfahren gestaltete sich wie folgt: Zunächst fand eine Vortragskonferenz im Landratsamt Göppingen statt, bei der der Vorhabensträger sämtlichen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch das Vorhaben berührt war, das geplante Projekt vorstellte. Anschließend wurde vom Landratsamt aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung festgestellt, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchzuführen ist. Das Projekt bringt zwar Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild mit sich, die Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter sind aber geringfügig und können durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Somit konnte der beantragte Neubau der Trinkwasserleitung durch eine Plangenehmigung nach § 20 Abs. 2 UVPG zugelassen werden. Die Plangenehmigung umfasst unter anderem die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der Trink- und Spülwässer in verschiedene Gewässer sowie die Erlaubnis zur Kreuzung verschiedener Oberflächengewässer. Des Weiteren umfasst die Plangenehmigung die naturschutzrechtliche Ausnahme genehmigung für den Eingriff in verschiedene, nach § 32 Naturschutzgesetz besonders geschützte Biotop und die naturschutzrechtliche Genehmigung, von der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“ abzuweichen. Für die Ein-



griffe in Natur und Landschaft, insbesondere in die besonders geschützten Biotope, wurden verschiedene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die neue Trinkwasserleitung wurde durch den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit rund 170 vom Leitungsbau betroffenen Grundstückseigentümern rechtlich gesichert. Ebenso fanden in den betroffenen Gemeinden mehrere Informationsveranstaltungen statt.

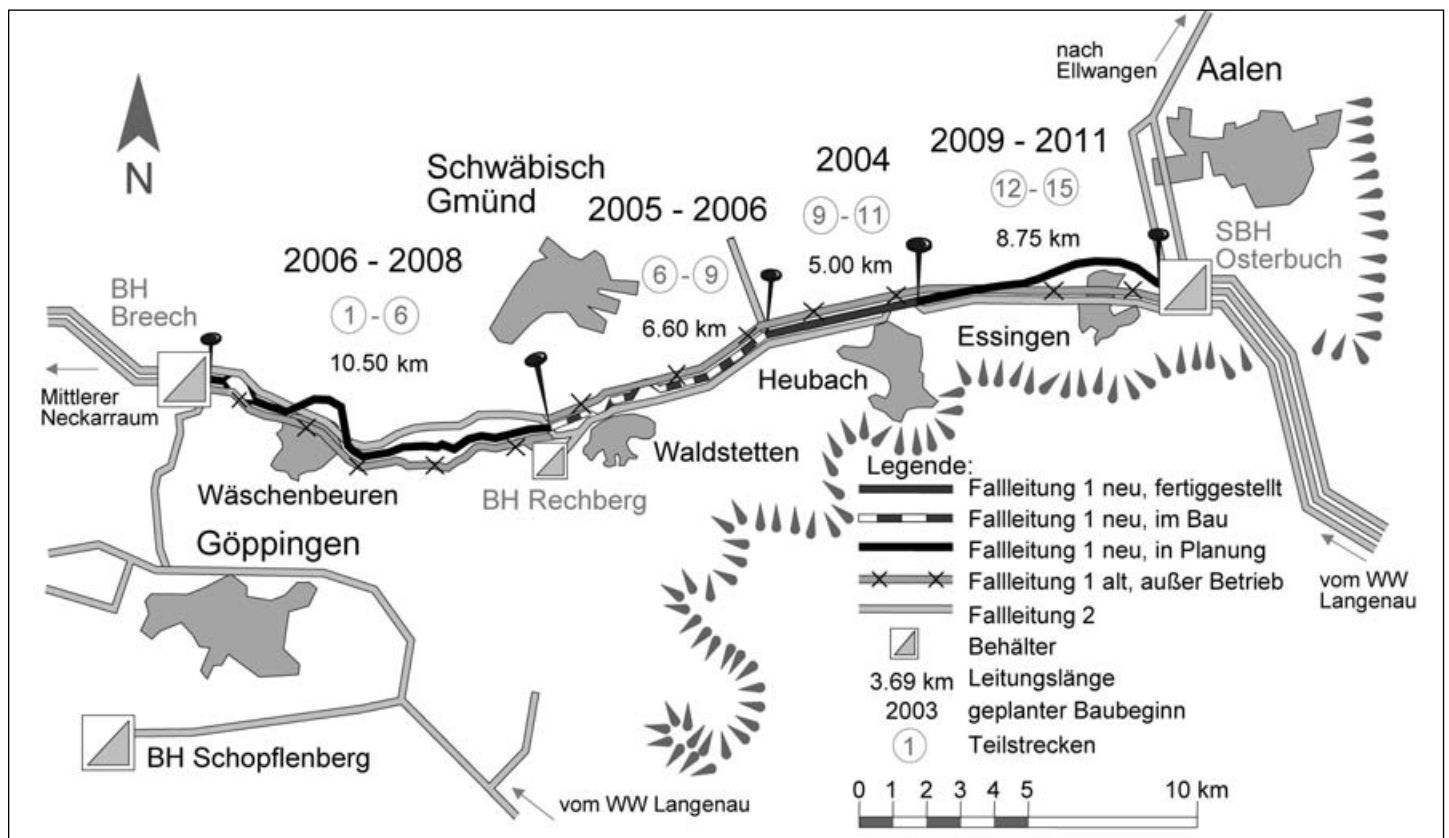
Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bester Qualität gründet sich auf drei Versorgungsebenen: der kommunalen Trinkwasserversorgung der Gemeinden, den Gruppen-

wasserversorgungen als Zusammenschluss mehrerer Gemeinden sowie den überregionalen Fernwasserversorgungen. Der Bau der neuen

Trinkwasserleitung ist ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Trinkwasserversorgung auch in Zukunft.



Rohreinbau durch Fachfirma



Biogas: Nachwachsende Energie

Die deutsche Bundesregierung möchte im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahre 2020 auf 20 % steigern. Langfristig (etwa bis 2050) soll sogar ein Anteil von 50 % am Gesamtenergieverbrauch erreicht werden. Der Ausbau der regenerativen Energien ist aus zwei Gründen notwendig. Zum einen sind die fossilen Energieträger (Kohle, Gas, Öl) endlich und zum anderen führt ihre Verbrennung zur Freisetzung klimaschädlicher Emissionen (insbesondere CO₂).

Eine wichtige regenerative Energiequelle ist die Nutzung von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung. Unter Biomasse versteht man nachwachsende Rohstoffe wie z. B. Holz und Energiepflanzen aber auch tierische Abfallprodukte. Die Energieerzeugung mit diesen Rohstoffen gilt als CO₂-neutral, da bei der Verbrennung nur soviel CO₂ in die Atmosphäre abgegeben wird, wie die Pflanze während ihrer Wachstumsphase aus der Atmosphäre aufgenommen hat.

Im Landkreis Göttingen ist verstärkt eine Entwicklung hin zum Bau von größeren Biogasanlagen zu beobachten. Beispielhaft ist die von der Alb Biogas GmbH & Co. KG beim Albhof auf Gemarkung Lauterstein-Weißenstein errichtete Anlage zu nennen. Diese Anlage setzt auch das Prinzip der Kraft-



Errichtung des Fundaments für die Klärschlamm-trocknungsanlage

Wärme-Kopplung vorbildlich um. Dies bedeutet, dass die bei der Stromproduktion entstehende Abwärme sinnvoll genutzt wird.

Das Grundprinzip der Biogasanlage ist eigentlich sehr einfach. Zunächst werden die nachwachsenden Rohstoffe (Grassilage, Maissilage, Getreide) in einen Fermenter eingebracht. Bei der Vergärung entsteht unter anderem Methan. Dieses Gas wird dem Blockheizkraftwerk zugeführt und verbrannt. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird sowohl elektrische als auch thermische Energie erzeugt. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die

Abwärme wird als Prozesswärme zur Beheizung des Fermenters und im Übrigen zur Klärschlamm-trocknung eingesetzt. Das nach der Vergärung übrig bleibende Substrat wird einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt.

Das Besondere an der Anlage in Weißenstein ist die Nutzung der Abwärme zur Klärschlamm-trocknung. Es wird maschinell entwässertes Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt von wenigstens 24 % von kommunalen Kläranlagen aus der näheren Umgebung angenommen. Der Klärschlamm wird in der Trocknungsanlage zu einem feinkörnigen Endprodukt mit



einem Trockensubstanzgehalt von wenigstens 90 % veredelt. Dieses Endprodukt wird in Zementwerken, Papierfabriken oder Kraftwerken als Brennstoff verwendet.

Die Anlage der Alb Biogas GmbH & Co. KG in Weißenstein ist im Landkreis Göppingen ein Vorreiter in dem neuen und zukunftssträchtigen Markt der regenerativen Energieerzeugung mit Biomasse. Wenn weitere Investoren dem hier einge-

schlagenen Weg folgen, wird der Landkreis Göppingen seinen Beitrag zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele und zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch leisten können.



Baustelle mit den Fermentern im Hintergrund

Vogelschutzgebiete: Teil eines europaweiten Schutznetzes

Was haben schwäbische Mosttrinker und Halsbandschnäpper, Wendehals & Co. gemeinsam? Sie alle lieben Streuobstwiesen. Und finden ihre Heimat in Baden-Württemberg, auch im Landkreis Göppingen.

Das Knüpfen des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ neigt sich dem Ende zu. Dieses Netz ruht auf zwei Säulen, d.h. zwei Kategorien von europäischen Schutzgebieten, die sich oft überlagern. Nachdem in den vergangenen Jahren die Meldung von FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat) als ein Bestandteil des Netzes an die EU-Kommission erfolgt ist, wird nun an der Fertigstellung des zweiten Standbeines gefeilt, der Vogelschutzgebiete. Einige gab es bereits, etliche sind noch auszuweisen, damit das Land die Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie von 1979 erfüllt.

In unserem Landkreis sind als Vogelschutzgebiet insbesondere die Landschaften der Schwäbischen Alb und ihres Vorlandes bis zur Fils vorgesehen. Ein strukturreicher Raum mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik aus Streuobstwiesen, Äckern, Grünland, Hecken, Wacholderheiden und Bächen. Diese Vielfalt bietet sowohl spezialisierten Arten, die auf lockere Baumbestände, Hecken oder Wälder angewiesen sind, Lebensraum, als auch Vögeln, die von allem etwas brauchen, wie z.B. dem Rotmilan, der weite Jagdgebiete benötigt.

Die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) hat eine Abgrenzung der künftigen Vogelschutzgebiete erarbeitet. Zu diesem Entwurf der Meldekulisse erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Ende 2005 wurden zunächst Kommunen und Verbände zur Stellungnahme aufgefordert. Kritik, Anregungen und

Korrekturvorschläge wurden vom Regierungspräsidium in den Meldentwurf eingearbeitet, worauf sich die vorgesehenen Schutzgebiete im Landkreis insgesamt um ca. 580 ha auf rund 17.100 ha verkleinert haben. Im Dezember 2006 und Januar 2007 hatten in einer zweiten Phase alle Bürger und Unternehmen sowie erneut Kommunen und Verbände die Möglichkeit, sich zu äußern. Ziel ist, die Schutzgebiete bis Ende 2007 endgültig festzulegen und an die EU-Kommission zu melden.

Dem Landratsamt als Unterer Naturschutzbehörde kommt in diesen Verfahren die Aufgabe zu, alle eingehenden Stellungnahmen einer Vorprüfung auf rechtliche Relevanz und fachliche Plausibilität zu unterziehen und dem Regierungspräsidium zuzuleiten. Das Landratsamt fungiert daneben auch als Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Gebietsmeldung und



Drei Arten der Streuobstwiesen und lichten Wälder: Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Grauspecht (v.l.n.r.)



Vor allem auf dornige Hecken angewiesen: der Neuntöter



Wo er ist, sind die Bäche noch Lebensadern: der Eisvogel



Auch als Gabelweihe bekannt: der Rotmilan

das Beteiligungsverfahren. Angesichts vielfacher Kritik am Verfahren und Bedenken hinsichtlich künftiger Einschränkungen nimmt das Landratsamt eine nicht immer einfache Vermittlerstellung zwischen den von den Vogelschutzgebieten betroffenen Bürgern und Gemeinden und den für die Ausweisung federführenden Behörden ein.

Ende des Jahres 2007 wird es heißen: „Das Netz ist geknüpft!“. Dann gilt es, die Schutzvorschriften mit Leben zu füllen. Hierzu wird es nicht ausreichend sein, über Verbote und Maßregeln Beeinträchtigungen zu vermeiden, vielmehr sind die Lebensräume der Arten zu erhalten und zu fördern. Da die traditionelle Nutzung und Pflege vieler Biotope, wie z.B. der Streuobstwiesen, heute kaum mehr wirtschaftlich betrieben werden können, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten und kreativer, flexibler Lösungen, um das Natur- und Kulturerbe für kommende Generationen von Men-

schen, Tieren und Pflanzen zu bewahren. Eine geeignete Plattform für diese Arbeit werden die vom Regierungspräsidium zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne für die Natura 2000-Gebiete bieten. Letztlich werden die Menschen vor Ort durch ihr nutzendes, gestaltendes und bewahrendes Wirken die Zukunft der Natura 2000-Gebiete bestimmen. Der gesetzliche Schutz liefert dazu den äußeren Rahmen.

Weitere Informationen:
www.natura2000-bw.de

